

---

## ***KULISSENWISSEN 1 | 2016***

---

Seite 1/3

---

### **Kulissenschalldämpfer haben kein CE-Zeichen, aber ein RAL Gütezeichen. Ist das überhaupt in Ordnung?**

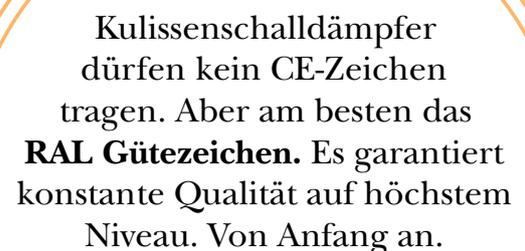
---

#### **Das CE-Zeichen hat zwei wesentliche Funktionen:**

- Gewährleistung eines Europa-weiten Sicherheitsniveaus
- Beseitigung nicht tarifärer Handelshemmnisse.

Das CE-Zeichen ist bekannt z.B. aus der Maschinenrichtlinie oder der Spielzeugrichtlinie. Die Europäische Bauprodukte-Verordnung (BauPVO) vom 1. Juli 2013 regelt das CE-Zeichen für Bauprodukte in der Praxis wie folgt:

Bauprodukte im Geltungsbereich einer EU-Norm – harmonisiert nach der BauPVO – müssen das CE-Zeichen tragen. Andere Bauprodukte dürfen das CE-Zeichen nicht tragen. In beiden Fällen drohen Bußgelder bei Falschdeklarierung.



Kulissenschalldämpfer dürfen kein CE-Zeichen tragen. Aber am besten das **RAL Gütezeichen**. Es garantiert konstante Qualität auf höchstem Niveau. Von Anfang an.

**Und das spart Ihnen viel Geld und Nerven.**

---

## Wie sieht es nun bei Kulissenschalldämpfern aus?

---

Für Mineralwolle gibt es die Norm DIN EN 13162 „Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation“; harmonisiert nach der Europäischen BauPVO.

Kulissenschalldämpfer fallen nicht in diesen Anwendungsbereich. Dort heißt es dazu: „Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle mit oder ohne Kaschierung oder Beschichtung fest, die für die Wärmedämmung von Gebäuden benutzt werden. [...] **Die Eigenschaften von Systemen, in die diese Produkte integriert sind, werden nicht behandelt.**“

Damit gibt es für Kulissenschalldämpfer als Mineralwolle integrierende Systeme – nach der oben genannten, harmonisierten Norm DIN EN 13162 – kein CE-Kennzeichen. Für die dafür verwendete Mineralwolle hingegen schon.

---

## Und für was steht das Gütezeichen Kulissenschalldämpfer?

---

**Das Gütezeichen sorgt dafür, dass der Kunde wirklich das bekommt, was er vertraglich vereinbart hat – nachweislich und immer.**

Die Bestimmung der technischen Parameter von Schalldämpfern wird nach DIN EN ISO 7235 „Akustik – Labormessungen an Schalldämpfern in Kanälen – Einfügungsdämpfung, Strömungsgeräusch und Gesamtdruckverlust“ vorgenommen. Diese EN 7235 ist harmonisiert nach der EU Maschinenrichtlinie und regelt das Messverfahren, das auf Schalldämpferkulissen angewendet wird, aber nicht die Schalldämpferkulissen als solche. Darin sind keine Aussagen enthalten, wie eine Baureihe von Schalldämpfern mit unterschiedlichen Abmessungen zu prüfen ist, um für das gesamte Sortiment verlässliche Werte zur Verfügung zu stellen. Ebenso enthält diese Norm keine Aussagen darüber, wie die Qualität in der Produktion dauerhaft sichergestellt und regelmäßig überprüft wird und welche Anforderungen bezüglich Brandverhalten und Hygiene einzuhalten sind.

Diese Lücke wird durch die RAL Güte- und Prüfbestimmungen geschlossen, die eine herstellerunabhängige Prüfung auf dem gleichen, normgerechten Prüfstand vorschreiben, so dass geschönte Messwerte ausgeschlossen sind.

Das Gütezeichen geht deswegen seit über 25 Jahren auf Nummer sicher. Und zwar mit einer unabhängigen Prüfung durch das



Fraunhofer-Institut für  
Bauphysik IBP

Nobelstr. 12 | 70569 Stuttgart

Die dort ermittelten Leistungen – insbesondere bei der Schalldämpfung – sind das Maß aller Dinge; übertragen auf jede Kulisse mit Gütezeichen; durch fremdüberwachte Qualitätsmanagementsysteme nach Vorgaben der RAL Güte- und Prüfbestimmungen.

---

## Das Ergebnis

---

Mit dem RAL Gütezeichen Kulissenschalldämpfer weiß man, was man hat: konstante Qualität und höchste Sicherheit. Von Anfang an. Und das spart Ihnen viel Geld und Nerven.